uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH
Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

Stadt Emsdetten
[redacted]
Am Markt 1
48282 Emsdetten

Kapellenweg 8
48683 Ahaus
Fon +49 2561 44915-0
Fax +49 2561 44915-50

Köpenicker Str. 145
10997 Berlin
Fon +49 30 6953999-60
Fax +49 30 6953999-62

Kampstraße 9
20357 Hamburg
Fon +49 40 43910762-0
Fax +49 40 43910762-10

Moltkestr. 25
42799 Leichlingen
Fon +49 2175 89576-0
Fax +49 2175 89576-10

Sachverständige für Immissionsschutz

www.uppenkamp-partner.de ▪ info@uppenkamp-partner.de

Ansprechpartner
B.Sc. Andre Schmele

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	unsere Projekt-Nr.	unser Zeichen	Telefon	Datum
---	l00082720	as/san/fg	02561 44915-40	24. Nov. 2021

Lichttechnische Untersuchung zur geplanten Flutlichtanlage auf der Sportanlage der Fortuna Emsdetten
Prüfung des Beleuchtungskonzeptes der Firma TecTraS GmbH

[redacted]

Sie baten unser Unternehmen uppenkamp + partner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH zu dem Beleuchtungskonzept „Sportplatz der Fortuna Emsdetten“ vom 21.10.2021 des Unternehmens TecTraS GmbH aus lichttechnischer Sicht Stellung zu nehmen. Die Sportanlage sowie die maßgeblichen Immissionsorte sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

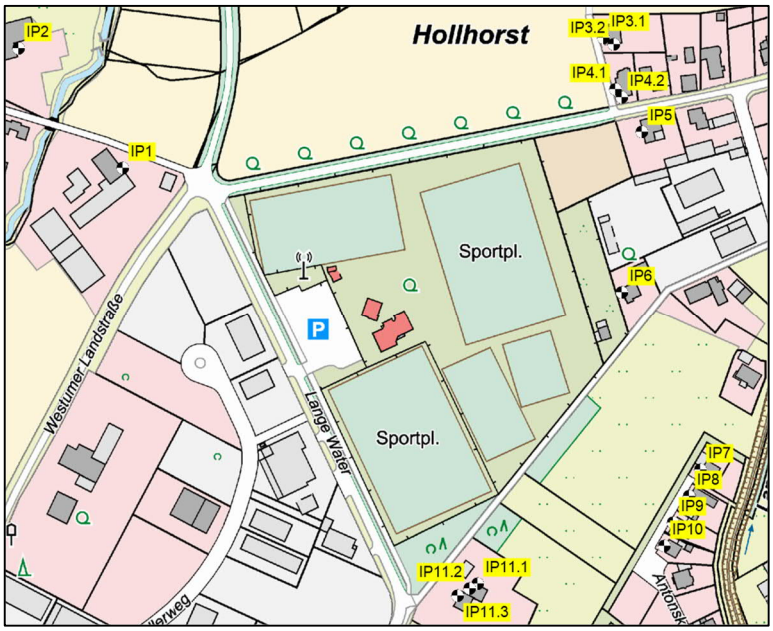

Unter Berücksichtigung des Beleuchtungskonzeptes haben die Berechnungen für den Tages- und Nachtzeitraum ergeben, dass bei der zu prüfenden Anlagenplanung die Immissionsrichtwerte der Raumaufhellung für die umliegenden Immissionsorte sowie für die geplante Wohnbebauung des Bebauungsplangebietes Nr. 42 „Hollhorst/ Schüttenrode“ von 3 Lux bzw. 5 Lux im Tageszeitraum (6:00 – 22:00 Uhr) eingehalten bzw. unterschritten werden. Im Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr) wird der Immissionsrichtwert von 1 Lux überschritten.

Die Immissionsrichtwerte für die Blendung k werden an den untersuchten Immissionsorten, besonders an den Immissionsorten IP6 „Schüttenrode 62“ sowie an den Immissionsorten IP7 bis IP10 „Abtonskamp“, überschritten. Zur Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte für die Blendung k sind daher lichttechnische Minderungsmaßnahmen notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Planer ist die Montage von Blenden an den Leuchten möglich, sodass die psychologische Blendung vermieden wird. Um eine physiologische und psychologische Blendung zu vermeiden, muss durch die Montage von Blenden der direkte Blick von den jeweiligen Immissionsorten in die Leuchten unterbunden werden.

Für die geplante Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet Nr. 42 „Hollhorst/ Schüttenrode“ sind zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte für die Blendung k weitere Blenden an den Leuchten notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH

i. V. Matthias Brun
Dipl.-Ing.
Fachlich Verantwortlicher

i. A. Andre Schmele
B.Sc.
Projektleiter